

Telefon 2 33 - 32130
Telefax 2 33 - 32156
Telefon 2 33 - 21707
Telefax 2 33 - 25252

**Schul- und
Kultusreferat**
Abt. Bau und Planung
und Sportamt

Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2008-2012

- 1. Investitionsmaßnahmen im Sportbereich**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 08 – 14 / V 00072

Anlage

Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrates vom 28.05.2008 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Investitionsmaßnahmen im Sportbereich

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 07.05.2008 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2008-2012 (Variante 620), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist, ein. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmentwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues DV-Verfahren mit SAP/R3 wird die Einführung einer 6-Jahresplanung vollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2008-2012 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2013 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage 1 beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2008-2012 unterscheidet drei Investitionslisten (IL).

Die IL 1 entspricht dem Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können.

In der IL 2 sind weitere dringende Maßnahmen enthalten, deren Finanzierung derzeit

nicht sichergestellt ist, deren Planung aber fortgeführt werden soll.
Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der II 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltsschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Alle im MIP-Entwurf enthaltenen Maßnahmen dienen der Förderung des Sports und entsprechen den Zielvorstellungen der Sportentwicklungsplanung und der Sportstättenplanung.

Der vorliegende Entwurf des MIP 2008-2012 (Variante 620) weist im Programmzeitraum bei den Sportanlagen (Einzelplan 5, UA 5500, 5620 und 5640) folgende Investitionsvolumina (in 1.000 €) auf:

		2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt	2013
IL 1	€	9.548	3.256	1.359	1.359	1.359	16.881	1.359
IL 2	€	0	4.360	1.460	2.827	2.500	11.147	0
IL 3	€	0	6.802	5.250	4.010	2.746	18.808	119

5500 = Förderung des Sports

5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße

5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich gegenüber dem Vorjahresprogramm 2007-2011 (Variante 640) von 17,683 Mio. € auf 16,881 Mio. € um 802 T€ verringert.

Die städtischen Sportanlagen sind Betriebe gewerblicher Art und damit vorsteuerabzugsberechtigt. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei ist bei Betrieben gewerblicher Art, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, der Investitionsbedarf netto, also ohne Mehrwertsteuer geltend zu machen. Diese Vorgabe wurde bei der Erstellung des MIP 2008-2012 erstmals umgesetzt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der besseren Nachvollziehbarkeit werden Baumaßnahmen, die sich 2007 bereits in der Planung bzw. im Bau befanden, aber noch mit den alten Bruttobeträgen ausgewiesen.

Ab dem 01.01.2008 sind aufgrund der Änderung des § 6 Abs.2 EStG alle Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit einem Nettowert über 150 € bereits MIP-relevant.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst. Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den betroffenen Fachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu.

Dem Schul- und Kultusreferat liegen bezogen auf Investitionsmaßnahmen im Sportbereich folgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 6, 10, 19, 20, 22 und 24 zur Fortschreibung des MIP 2008-2012 vor:

Anregung des Bezirksausschusses 6 Sendling vom 01.10.2007:

Der Bezirksausschuss fordert die Aufnahme der Maßnahme „Neubau eines Kunstrasenplatzes für die Bezirkssportanlage Demleitnerstr. 2“ in IL 1.

Das Schul- und Kultusreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die vorgenannte Baumaßnahme ist im Entwurf des MIP 2008-2012 in IL 2 eingestellt. Die Planungen wurden bereits eingeleitet. Die Maßnahme soll noch im Jahr 2008 realisiert werden. Die Finanzierung der Maßnahme kann aus der Pauschale für Sportplatzerneuerungen sichergestellt werden. Im Zuge der Einholung der Ausführungsgenehmigung wird die Maßnahme per Einzelbeschluss nach IL 1 höhergestuft.

Der Anregung des Bezirksausschusses wird damit entsprochen.

Anregung des Bezirksausschusses 10 Moosach vom 26.10.2007:

Der Bezirksausschuss fordert die Aufnahme der Maßnahme „Bezirkssportanlage für den 10. Stadtbezirk an der Saarlouiser Straße bzw. alternativ auf dem ZHS-Gelände“ in IL 2 des MIP und die Aufnahme der Planung, sobald die nötigen Voraussetzungen vorliegen:

Das Schul- und Kultusreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Bezirksausschuss fordert seit Jahren eine Bezirkssportanlage für Moosach. Da diese an der Saarlouiser Straße nicht realisiert werden kann, soll sie stattdessen auf dem Sportgelände der Technischen Universität München (sog. ZHS-Gelände) verwirklicht werden. Diese Angelegenheit war bereits wiederholt Diskussions- und Beratungsthema in den Bezirksausschüssen 10 Moosach und 11 Milbertshofen–Am Hart. Ziel des Schul- und Kultusreferates ist nach wie vor, die nördlich des Kusoczinski-Dammes gelegenen Sportflächen des ZHS-Geländes dauerhaft dem Vereins- und Breitensport zuzuführen. Voraussetzung hierfür ist eine langfristige Überlassung der Fläche durch den Freistaat Bayern sowie die Errichtung eines Sportbetriebsgebäudes. Die städtebauliche und planungsrechtliche Zulässigkeit hierzu bedarf noch einer näheren Prüfung. Das Schul- und Kultusreferat beabsichtigt, den Stadtrat voraussichtlich 2008 mit dieser Angelegenheit zu befassen, um dessen grundsätzliche Zustimmung zur Weiterverfolgung des Projektes einzuholen. In dem Zusammenhang muss auch die Finanzierung geklärt werden.

Die Anregung des Bezirksausschusses ist damit aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstried-Fürstenried-Solln vom 02.10.2007:

Der Bezirksausschuss fordert die Höherstufung der Maßnahme „Bezirkssportanlage an der Herterichstraße, Neubau eines Kunstrasenplatzes“ von IL 3 nach IL 2:

Das Schul- und Kultusreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die vorgenannte Maßnahme ist im Entwurf des MIP 2008-2012 mit einem Richtwert von 800.000 € in IL 3 vorgemerkt. Das Schul- und Kultusreferat erstellt derzeit zusammen mit dem Baureferat die Vorplanung für die Modernisierung der Freisportflächen der Bezirkssportanlage. Erst auf dieser Basis können die konkreten Kosten der Maßnahme ermittelt werden. Bei den derzeit vorgemerkten 800.000 € handelt es sich lediglich um einen groben Richtwert. Im Rahmen der Einholung des Projektauftrages muss der Stadtrat dann auch über die Finanzierung und eine damit verbundene Höherstufung der Maßnahme in die IL 1 beschließen. Bis dahin ist ein Verbleib der Maßnahme in IL 3 unschädlich.

Dem Antrag des Bezirksausschusses wird derzeit nicht entsprochen.

Der Bezirksausschuss 19 fordert ferner die Höherstufung der Maßnahme „TSV München-Solln e.V., Neubau einer Sporthalle“ von IL 3 nach IL 2:

Das Schul- und Kultusreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Diese Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der vorgenannten Maßnahme. Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.02.2007 die Planung des TSV München-Solln e.V., auf dem städtischen Grundstück Flst. 363 Gemarkung Forsteneried eine vereinseigene Sporthalle zu errichten, grundsätzlich begrüßt und das Schul- und Kultusreferat beauftragt, den Verein bei der Realisierung dieses Bauprojektes zu unterstützen. Nachdem am 04.10.2007 die Bauvoranfrage vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung positiv beschieden wurde, erstellt der Verein derzeit das endgültige Planungs- und Finanzierungskonzept, aus dem sich auch die Höhe der städtischen Zuwendung für dieses Projekt errechnet. Sobald dem Schul- und Kultusreferat diese Unterlagen vorliegen, wird der Stadtrat mit dieser Sache befasst. Er muss dann über die Finanzierung der städtischen Zuwendung und eine damit verbundene Höherstufung der Maßnahme in die IL 1 entscheiden. Bis dahin ist ein Verbleib der Maßnahme in IL 3 unschädlich.

Dem Antrag des Bezirksausschusses wird derzeit nicht entsprochen.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 Hadern vom 08.10.2007:

Der Bezirksausschuss fordert, die Maßnahme „Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen auf der Bezirkssportanlage Wolkerweg“ neu in IL 1 einzustellen.

Das Schul- und Kultusreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Diese Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes nicht erforderlich und daher im Investitionsprogramm für die städtischen Freisportanlagen nur in der C-Kategorie enthalten. Es besteht damit auf absehbare Zeit keine Finanzierungssicherheit für die Maßnahme, da die Mittel des Sportetats zur Aufrechterhaltung der Sportinfrastruktur benötigt werden. Die vorgenannte Maßnahme fällt jedoch nicht in diese Kategorie.

Der Anregung wird daher nicht entsprochen.

Der Bezirksausschuss 20 fordert außerdem die Höherstufung der Maßnahme „Modellsporthalle Hadern“ von IL 3 nach in IL 1.

Das Schul- und Kultusreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die geplante Errichtung einer Dreifachsporthalle durch zwei private Schulträger in Kooperation mit einem Sportverein (TSV Großhadern e.V.) wird aus sportfachlicher Sicht begrüßt. Der Investitionskostenanteil des Sportvereins ist grundsätzlich förderfähig und daher in IL 3 vorgemerkt. Da derzeit aber noch keine Planungssicherheit besteht und vom Verein auch noch kein entscheidungsreifer Förderantrag eingereicht wurde, ist eine Höherstufung der Maßnahme von IL 3 nach IL 1 derzeit nicht sinnvoll.

Der Anregung wird daher nicht entsprochen.

Der Bezirksausschuss fordert ferner, für das Bauprojekt „Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Wolkerweg“ die Planungssicherheit herzustellen.

Das Schul- und Kultusreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Maßnahme ist zwar sportfachlich grundsätzlich sinnvoll, da sie eine Verbesserung des Sportbetriebes darstellt. Allerdings ist sie zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes nicht zwingend erforderlich und daher im Investitionsprogramm für die städtischen Freisportanlagen derzeit nur in die B-Kategorie eingestuft. Gemäß Stadtratsauftrag müssen aber zunächst die Maßnahmen der A-Kategorie Zug um Zug abgearbeitet werden. Die Aufnahme der Planung für die vorgenannte Maßnahme macht daher keinen Sinn, da ihre Finanzierung nicht sichergestellt ist.

Der Anregung wird daher nicht entsprochen.

Anregungen des Bezirksausschusses 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.10.2007:

Der Bezirksausschuss fordert, die Maßnahme „Neubau eines Kunstrasenplatzes für den SV Aubing e.V.“ neu in IL 1 einzustellen.

Das Schul- und Kultusreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Maßnahme ist zwar sport- und baufachlich grundsätzlich sinnvoll, kann aber in den nächsten Jahren mangels Finanzierungssicherheit nicht realisiert werden. Dies hat der Sportausschuss in seiner Sitzung vom 06.11.2007 nochmals bestätigt. Die Investitionsmittel im Sportbereich sind für die Jahre 2008 und 2009 bereits fest für andere, noch dringlichere Bauprojekte verplant. Eine Aufnahme in das MIP ist daher derzeit nicht zielführend.

Der Anregung wird daher nicht entsprochen.

Der Bezirksausschuss fordert ferner die Höherstufung der Maßnahme „Verlagerung der Tennisanlage des ESV-Neuaubing“ von IL 3 nach in IL 1.

Das Schul- und Kultusreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Tennisanlage des ESV Sportfreunde-Neuau-
bing e.V. liegt zwar nicht im Umgriff
des Bebauungsplanes Nr. 1916a „Gewerbegebiet Freiham“, ist aber insoweit tangiert,
als dieser die künftige Erschließung des geplanten Ausbesserungswerkes Neuau-
bing, welche unmittelbar über das Gelände der Tennisanlage gehen soll, festsetzt.
Die in diesem Zusammenhang notwendige Verlagerung der Tennisanlage ist damit
mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Ausbesserungswerk
Neuau-
bing verbunden. Die Belange des Vereins werden vom Schul- und Kultusreferat
in dieses Verfahren eingebracht. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die Hö-
herstufung nach IL 1 veranlassen; derzeit ist dies jedoch noch verfrüht.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-HasenbergI vom
09.10.2007:**

Der Bezirksausschuss fordert die Höherstufung der Maßnahme „SC Lerchenauer
See. Großinstandsetzung des Vereinsheims und des Sportplatzes“ von IL 3 nach
IL 1.

Das Schul- und Kultusreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die geplante Maßnahme ist nach den Sportförderrichtlinien zwar grundsätzlich förder-
fähig und daher auch in IL 3 vorgemerkt. Der Verein kann derzeit aber die Finanzie-
rung des nach den Sportförderrichtlinien notwendigen Eigenanteils nicht nachweisen.
Demzufolge liegt dem Schul- und Kultusreferat derzeit auch kein entscheidungsreifer
Antrag des Vereins vor. Eine Höherstufung der Maßnahme in die IL 1 ist daher der-
zeit nicht zielführend.

Der Anregung wird damit derzeit nicht entsprochen.

Gemäß § 4 der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung
der Bezirksausschüsse. Ein Anhörungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Stachowitz, und die Verwaltungsbei-
rätin/ der Verwaltungsbeirat haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnis-
nahme erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionslisten 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitions-
programmes 2008-2012 (Variante 620) einschließlich der verbindlichen Planzahlen
für 2013 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Anregungen der Bezirksauschüsse 6, 10, 19, 20, 22 und 24 werden, wie in Ziffer 2
des Vortrages der Referentin dargestellt, behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium - HA II

an die Stadtkämmerei - HA II

an das Revisionsamt

an die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung

den Bezirksausschuss 6 Sendling

den Bezirksausschuss 10 Moosach

den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

den Bezirksausschuss 20 Hadern

den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg

zur Kenntnisnahme.

V. Wv. Schul- und Kultusreferat – BP/SG 1

Schulreferat

- I. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird hiermit bestätigt.

- II. Abdruck von I. mit IV.
an das Planungsreferat – HA 1
an das Planungsreferat – HA 2
an das Planungsreferat – HA 4
an das Baureferat – RG
an das Baureferat – 44
an das Baureferat – 63
an das Baureferat – 73
an das Baureferat – GZ
an das Baureferat – G02
an das Baureferat – G11-13
an das Baureferat – G2, G3
an das Schul- und Kultusreferat – SpA/L
an das Schul- und Kultusreferat – SpA/B
an das Schul- und Kultusreferat – SpA/B22
an das Schul- und Kultusreferat – SpA/V
an das Schul- und Kultusreferat – SpA/V11
an das Schul- und Kultusreferat – SpA/S
an das Schul- und Kultusreferat – SpA/G
an das Schul- und Kultusreferat – BP (MIP)
zur Kenntnisnahme.

Am

i.A.